

Stadt Weiterstadt · Riedbahnstraße 6 · 64331 Weiterstadt

Mitglieder
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und
Verkehr
und des Magistrates

64331 Weiterstadt

Die Stadtverordnetenversammlung

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und
Verkehr

Sachbearbeitung

Annette Zettel

☎ 06150/400-1404 · 📠 06150/400-1409

✉ parlamentarischerbuero@weiterstadt.de

Zimmer-Nr. 609

Rathaus

Riedbahnstraße 6

64331 Weiterstadt

☎ 06150/400-0

<http://www.weiterstadt.de>

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch 14:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen

I/FD 4/001-10/Ze

Datum

26. September 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 18. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr lade ich Sie
herzlich ein für

**Montag, 14. Oktober 2019 um 19:00 Uhr
im Rathaus, Sitzungsraum Verneuil sur Seine, Riedbahnstraße 6.**

Auf die beiliegende Tagesordnung, die Bestandteil der Einladung ist, wird verwiesen.

Die Mitglieder des Ausschusses können sich im Einzelfall durch andere Stadtverordnete vertreten
lassen (§ 62 Abs. 2 HGO). Sollten Sie verhindert sein, verständigen Sie bitte eine Vertreterin oder
einen Vertreter.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Meinhardt
stellv. Vorsitzende

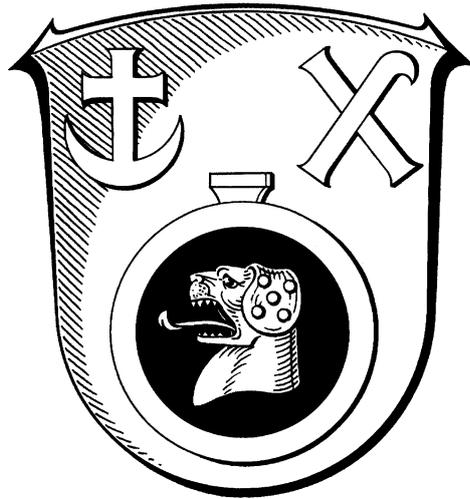
F.d.R.

Tagesordnung

zur 18. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
am 14. Oktober 2019 um 19:00 Uhr

	Drucksache
1. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden und einer weiteren Stellvertretung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden	
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 2. September 2019	
3. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans zur Errichtung und Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Gräfenhausen; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB	10/0821/1
4. Konzept "Wilder Müll"	10/0778/1
5. Elektromobilität für Weiterstadt; aktueller Sachstandsbericht 2019	10/0190/5

Zu Top 3 ist ein Vertreter der Firma Reelux eingeladen.



NIEDERSCHRIFT

17. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Weiterstadt

10. Legislaturperiode 2016/2021

am	2. September 2019
im	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine
Beginn	20:10 Uhr
Ende	20:50 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion

Girardi, Donato
Harnischfeger, Lukas
Koch, Alexander, Dr.
Kurpiers, Christian

CDU-Fraktion

Meinhardt, Lisa
Nungesser, Werner

ALW-Fraktion

Becker, Birgit
Cadena Arias, Marta

FWW-Fraktion

Heißberger, Michael

Magistrat

Berger, Manfred
Fischer, Willi
Geter, Stephan
Hamm, Udo, Dr.

Hasenauer, Josef

Merlau, Günter

Möller, Ralf

Reitz-Gottschall, Angelika

Spätling-Slomka, Dorothea

Ausländerbeirat

Tomasulo, Maria Donata

Seniorenbeirat

Keil, Margot

Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter

Blättler, Peter

Schriftführung

Latocha, Georg

Verwaltung

Sauder, Beate

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Herr Dr. Koch, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 12. August 2019	
2. Bebauungsplan "1. Änderung Otto-Wels-Straße", Gemarkung Weiterstadt; Abwägung und Beschluss der erneuten Offenlage	10/0434/3
3. Ablehnung der Streckenplanung Güterverkehrsstraße "Variante a" durch die Deutsche Bahn; Antrag der CDU-Fraktion	10/0805

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 12. August 2019

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt als festgestellt.

Tagesordnungspunkt 2

Bebauungsplan "1. Änderung Otto-Wels-Straße", Gemarkung Weiterstadt;

Abwägung und Beschluss der erneuten Offenlage

Drucksache: 10/0434/3

Der Magistrat hat die Drucksache gemäß § 10 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse direkt an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr weitergeleitet.

Da es keine Fragen gibt, wird ohne Aussprache über die Drucksache abgestimmt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschlussvorschlag:

- I.) Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der in der Zeit vom 2. Mai 2018 bis 4. Juni 2018 stattgefundenen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Weiterstadt und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- II.) Der Magistrat wird beauftragt, die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
- III.) Der Bebauungsplan „1. Änderung Otto-Wels-Straße“ in der Fassung vom 10. Januar 2018 (s. Anlage 2), bestehend aus dem Planteil mit textlichen Festsetzungen sowie der dazugehörigen Begründung, wird hiermit unter Berücksichtigung der in dieser Sitzung einzeln beschlossenen Änderungen zu I. gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, wonach der Entwurf erneut auszulegen ist, wenn der Bauleitplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 geändert oder ergänzt wird, zu erneuten Offenlage beschlossen.
- IV.) Es wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Ablehnung der Streckenplanung Güterverkehrsstrasse "Variante a" durch die Deutsche Bahn; Antrag der CDU-Fraktion

Drucksache: 10/0805

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22. August 2019 die Drucksache an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr überwiesen. Die Ergebnisse der Aufträge an die Verwaltung werden mit der Drucksache 10/0805/1 beantwortet.

Bürgermeister Möller verteilt die Tischvorlage Drucksache 10/0805/1. Das Rechtsamt hat hierin die Voraussetzungen einer Klageerhebung dargestellt. Vor Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses wird keine Möglichkeit des Rechtsschutzes gesehen.

Es werden Rückfragen zu den Erfolgsaussichten einer Klage einerseits aufgrund der Verletzung des Selbstverwaltungsrechts der Kommune und andererseits aufgrund der Betroffenheit als Grundstückseigentümer gestellt.

Von Seiten der Verwaltung wird die Erfolgsaussicht einer Klage aufgrund der Verletzung von Rechten als Eigentümer von Grundstücken höher eingeschätzt. Bürgermeister Möller stellt die Möglichkeit einer Klagegemeinschaft der Stadt mit anderen betroffenen Grundstückseigentümern vor, die zur gegebenen Zeit von der Stadt angesprochen werden können.

Die SPD-Fraktion beantragt die Punkte 1 sowie 2 und den Punkt 3 gesondert abzustimmen und den Punkt 3 im Ausschuss zu belassen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die seitens der Deutschen Bahn in der Presse vorgestellten Pläne, die neu zu bauende ICE-Strecke Frankfurt – Mannheim mit der Güterverkehrsstrecke Mainz – Aschaffenburg nach der Variante a („Kurze Weiterstädter Kurve“) miteinander zu verbinden, wird weiterhin abgelehnt.
2. Seitens der Stadt Weiterstadt wird weiterhin die Variante d (Verbindung der beiden Trassen über eine Strecke entlang der A67 = „Klein-Gerau-Spange“) gefordert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Folgender Punkt verbleibt im Ausschuss:

1. Der Magistrat wird beauftragt, alle rechtlich notwendigen Schritte einzuleiten, die zur Durchsetzung einer Änderung der Streckenplanung gegenüber der Deutschen Bahn notwendig sind. Haushaltsmittel hierfür sind im Haushalt 2020 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Dr. Alexander Koch
Vorsitzender

Georg Latocha
Schriftführung

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 19.09.2019

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans zur Errichtung und Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Gräfenhausen; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung und Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Gräfenhausen wird **nicht** zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Stadt liegt ein Antrag der Firma reelux UG, Lauffen auf Änderung des Flächennutzungsplans und Einleitung eines Bebauungsplanes zur Errichtung und Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage vom 1. August 2019 vor. Auf einer Fläche von ca. 2,3 ha soll eine auf dem Boden montierte Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 2,3 MWp errichtet werden (s. Anlage). Das Vorhaben entspricht den gesetzlichen Zielen des Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 (EEG), wonach Freiflächenphotovoltaikanlagen förderfähig sind, wenn sie auf einer Fläche, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans längs von Autobahnen oder Schienenwegen lag, und wenn die Freiflächenanlage in einer Entfernung bis zu 110 Meter, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, errichtet werden soll.

Über den vorliegenden Antrag hat die Gemeinde gem. §1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Diese pflichtgemäße Entscheidung hat sich allein an den im § 1 Abs. 3 BauGB abschließend formulierten Regelungen für die Planerfordernis zu orientieren: „Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist“. D.h. ein Bauleitplan muss/darf nur der städtebaulich geordneten Entwicklung dienen. Diese städtebauliche Erforderlichkeit des beantragten Bebauungsplanes zur Ermöglichung einer Freiflächenphotovoltaikanlage liegt im vorliegenden Fall nicht vor.

Die Aspekte, die bei der Aufstellung von Bauleitplänen zur Gewährleistung einer städtebaulich geordneten Entwicklung insbesondere zu berücksichtigen sind, werden durch die im § 1 Abs. 6 BauGB aufgeführten Planungsgrundsätze definiert. Diese nicht abschließende Aufzählung enthält in Nr. 7 „die Belange des Umweltschutzes,... insbesondere ...

f) die Nutzung erneuerbarer Energien“

sowie in Nr. 8 „die Belange ...

b) der Land und Forstwirtschaft“.

Drucksache 10/0821/1

Die beantragte Änderung dient zwar der Erfüllung der Belange der Nutzung erneuerbarer Energien muss aber in der Abwägung aller zu berücksichtigen Belange bei Berücksichtigung des § 1 a BauGB „Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz“ hinter die Belange der Land- und Forstwirtschaft zurücktreten.

§1 a Abs. 2 BauGB schreibt vor: „Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. Die Grundsätze nach den Sätzen 1 und 2 sind in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 zu berücksichtigen. Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen soll begründet werden; dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können.“

Schon eine überschlägige Ermittlung zu den Möglichkeiten der Nutzung von bereits versiegelten (Dach)-flächen zur Nutzung als Photovoltaikstandorte, muss zu dem Ergebnis führen, dass die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Flächen zum Zwecke der Errichtung von Photovoltaikanlagen nicht begründet ist. Die Doppelnutzung bereits genutzter Flächen, wie etwa beim Regenrückhaltebecken oder beim Lärmschutzwall ist noch nicht ausgeschöpft. Ein Planerfordernis gem. § 1 Abs. 3 BauGB ist nicht gegeben. Der Antrag ist abzulehnen.

Finanzierung:

Die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplans, die erforderlichen Gutachten und die Durchführung der Verfahrensschritte würde der Antragsteller im Falle eines positiven Beschlusses auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages tragen.

Der Sachverhalt wurde am 10. September 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

Antragsunterlagen vom 01.08.2019

Stadt Weiterstadt
Herr Georg Latocha
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

Ihr Ansprechpartner
André Luh
Geschäftsführer
+49 177 2345633
andre.luh@reelux.de

01.08.2019

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung und Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Gräfenhausen; Flur 5; Flurstück 3

Sehr geehrter Herr Latocha,

wie bereits vorab abgestimmt, beabsichtigen wir östlich der Bundesautobahn A 5 auf einer aktuell landwirtschaftlich genutzten Fläche mit ca. 2,3 Hektar eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu planen, zu errichten und langfristig zu betreiben. Das Planungsgebiet ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Mit der Grundstückseigentümerin haben wir bereits einen Gestattungsvertrag zur Nutzung der Flächen mit einer Photovoltaikanlage geschlossen. Anbei erhalten Sie ihre Zustimmung zur Bauleitplanung.

Auf der Fläche von ca. 2,3 Hektar planen wir die Errichtung einer auf dem Boden montierten Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 2,3 MWp, welche mit einer jährlichen Stromproduktion von ca. 2,35 Mio. kWh rechnerisch ca. 670 3-Personen-Haushalte, oder gut 2.000 Personen, versorgen kann. Durch die Nähe zum Gewerbegebiet „Rotböhl“ könnte ebenfalls lokal produzierter Solarstrom an ortsansässige Unternehmen geliefert werden. So könnte der Solarpark zu einer CO₂ neutralen und darüber hinaus auch langfristig kostengünstigen Stromversorgung der vor-Ort ansässigen Unternehmen beitragen, um damit deren Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft zu verbessern.

In der Stadt Weiterstadt würde damit ein kleiner, aber lokal wichtiger Beitrag zu einer nachhaltigen Energieversorgung realisiert werden. Im Kontext der immer deutlich sichtbarer werdenden globalen Klimaerwärmung halten wir dies für einen sehr wichtigen Punkt.

Darüber hinaus profitiert die Stadt Weiterstadt auch direkt durch anfallende Gewerbesteuererinnahmen. Diese verbleiben zu 70 % in Weiterstadt.

Sämtliche mit der Planung verbundenen Kosten werden selbstverständlich von uns übernommen.

In diesem Zusammenhang bitten wir darum, unser Anliegen in Ihrer nächsten Sitzung des Stadtrates zu besprechen, sowie um Beschlussfassung zur Änderung des

Seite 2

Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes als Sondernutzungsgebiet Photovoltaik (SO-PV). Gerne stellen wir Ihnen oder dem Stadtrat unser Vorhaben auch persönlich vor.

Sollten zwischenzeitlich Fragen auftauchen, oder wir Ihnen weitere Planungsunterlagen zur Verfügung stellen können, stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Für Ihre freundliche Unterstützung bedanken wir uns ausdrücklich und verbleiben mit sonnigen Grüßen.

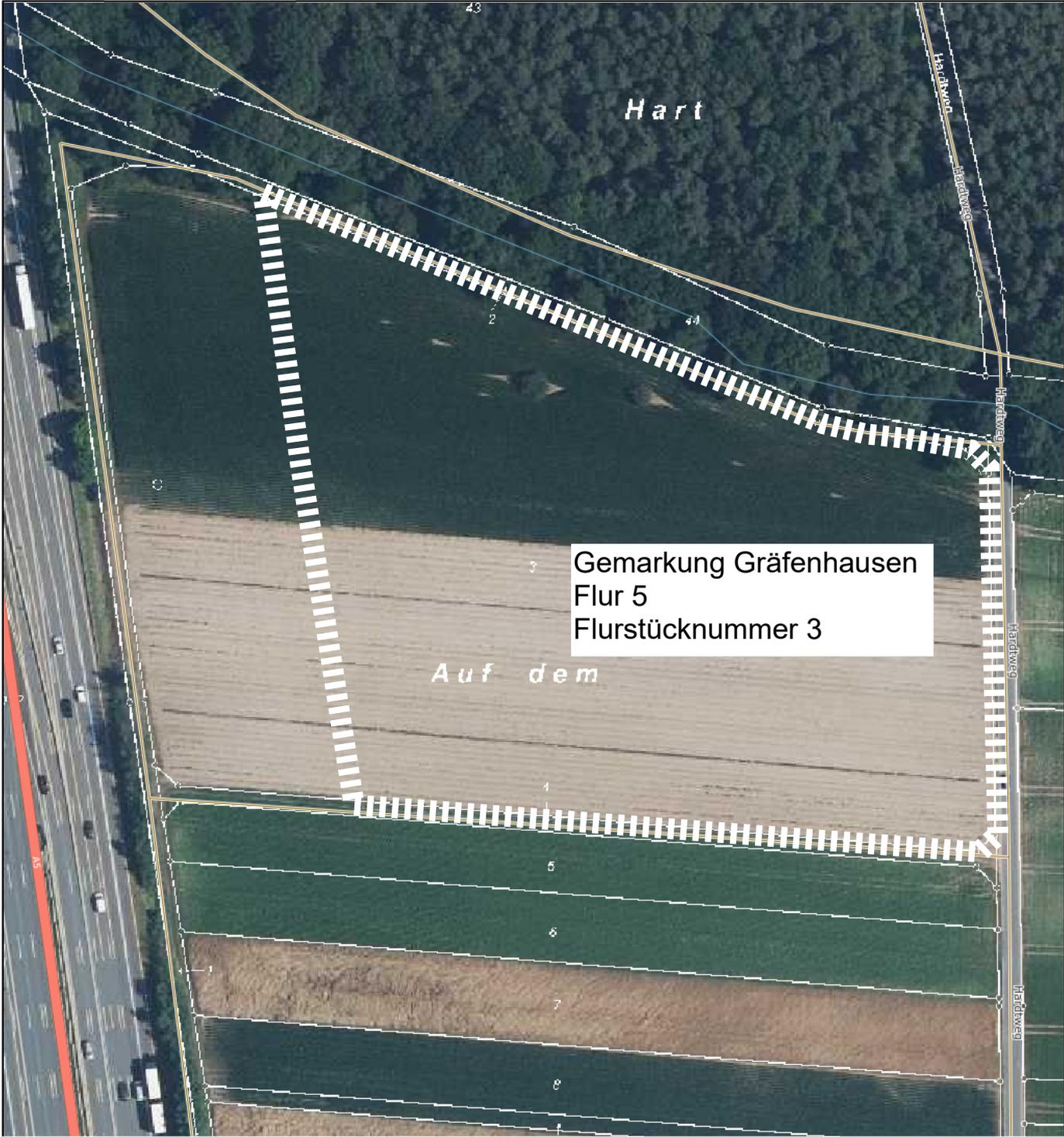


André Luh

Anlagen:

- Lageplan
- Zustimmungserklärung der Grundstückseigentümerin zur Bauleitplanung

Freiflächen-Photovoltaikanlage "Gräfenhausen" - Lageplan



Zustimmungserklärung zur Bauleitplanung

Frau **Bettina Hönig**, Nahestraße 1, 64331 Weiterstadt (nachfolgend „Eigentümerin“) stimmt hiermit der Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie der Aufstellung eines Bebauungsplanes, mit der Ausweisung eines Sondernutzungsgebietes Photovoltaik, für ihr Grundstück

Flurstück-Nr.	Flur	Gemarkung	Blatt	Amtsgericht
3	5	Gräfenhausen	4123	Darmstadt

nachfolgend „Grundstück“, zu.

Die Eigentümerin bestätigt hiermit, das Grundstück an die Reelux UG (haftungsbeschr.), Ruländerweg 39, 74358 Lauffen am Neckar, HRB 756518 des Amtsgerichtes Stuttgart, zum Zweck der Errichtung und des langfristigen Betriebes einer Freiflächenphotovoltaikanlage verpachtet zu haben.

Gräfenhausen, 31.7.19

Ort, Datum

Hönig
Bettina Hönig

Vorlage an

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr für die Sitzung am

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Konzept "Wilder Müll"

Beschlussvorschlag:

Den folgenden Maßnahmen zur Reduzierung der Müllablagerungen auf öffentlichen Flächen in Weiterstadt wird zugestimmt:

1. Die unter Ziffer 1 genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Standorte, an denen wilder Müll abgelagert wird.
2. Die Erweiterung der Personalkapazitäten im Ordnungsamt zur besseren Kontrolle und Durchsetzung der Regelungen der Straßenreinigungssatzung (Ziffer 2), der Kontrolle der landwirtschaftlichen Saisonkräfte (Ziffer 7), der Kontrolle der Plakatierungen (Ziff. 6), Verfolgung der Verunreinigungen durch Hundekot (Ziffer 3).
3. Die Erweiterung der Pflegeaufträge für Grünflächen (Ziffer 2 a.E.).

Sachverhalt:

Aufgrund des Stadtverordnetenbeschlusses vom 24. Mai 2018 (Drucksache 10/0473) wurden der Magistrat und die Verwaltung beauftragt, ein Konzept mit gezielten Maßnahmen zu erarbeiten, um die Ablagerung von wildem Müll und die Verschmutzung der Innenstadt mit Abfällen zu vermindern. In dem Konzept soll die Müllsituation in Weiterstadt analysiert werden und konkrete Maßnahmen vorgeschlagen werden. Das Konzept ist mit dem Bauhof und Fachbereich III (Umweltamt) abgestimmt. Es wird in Form einer Power-Point Präsentation im Ausschuss vorgestellt. Diese ist als Anlage der Drucksache beigelegt.

Die folgenden Maßnahmen werden vorgeschlagen:

1. Wilde Müllablagerungen in Wald und Flur

Steinrodsee: Parkplatz am Anglerpark übersichtlicher gestalten. Nach Abstimmung mit Pächtern ggf. Parkplatz verkleinern (evtl. durch Sicherung des hinteren Bereiches mit Schranken). Zeitrahmen: Bis Ende 2019.

Alte Gräfenhäuser Straße: Versetzung von Schranken in Richtung der Straße, um den Zugang für Müllsünder zu erschweren und die Übersichtlichkeit zu erhöhen. Außerdem Montage eines Holzzauns am Ende der Straße als Zugangssperre. Abstimmung mit HessenForst erforderlich. Zeitrahmen: Ende 2019

Triftweg: Einen besser einsehbaren Standort für die Glas- und Altkleidercontainer prüfen und Containerstandort verlegen.

Schulung der Bauhofmitarbeiter zur Sondermüllbeseitigung sowie Anschaffung eines Gefahrostoffbehälters.

Drucksache 10/0778/1

Kosten: Die Kosten für diese Maßnahmen betragen ca. **20.000,00 EUR**. Zusätzlich entsteht **Personalaufwand** beim Bauhof für die Durchführung der Maßnahmen.

2. Littering: Kleinmüll auf Straßen, Gehwegen und öffentlichen Flächen

Straßenreinigungssatzung: Aufklärung, bessere Kontrolle und Durchsetzung der Straßenreinigungssatzung im gesamten Stadtgebiet durch das Ordnungsamt. Anschreiben von Gewerbeunternehmen und Privatpersonen. Information über Straßenreinigung, Gehwegreinigung (in den Gewerbegebieten), ggf. Androhung und Umsetzung von Ersatzvornahmen und Bußgeldern bei Zuwiderhandlungen durch das Ordnungsamt/Stadtpolizei.

Denkbar wäre außerdem eine zusätzliche Reinigung von Gehwegen in zentralen und besonders belasteten Bereichen durch den Bauhof. Aufgrund der Ungleichbehandlung der Anwohner würde dies möglicherweise auch zu Widersprüchen in der Bürgerschaft führen. Eine gebührenpflichtige Reinigung durch den Bauhof setzt eine Anpassung der Straßenreinigungssatzung (Benutzungszwang und Gebührenfestlegung) voraus. Eine solche Erweiterung der Straßenreinigung durch den Bauhof würde zusätzlichen Aufwand (Personal und technisches Gerät) bedeuten. Aus den genannten Gründen wird von Seiten der Verwaltung von dieser Maßnahme abgeraten.

Grünflächenpflege: Zur Beseitigung von Kleinmüll in Baumscheiben, Beeten und städtischen Grünflächen sollen dort, wo Dritte für die Grünflächenpflege zuständig sind, die Pflegeaufträge um Reinigungsleistungen erweitert werden.

Kosten: Für die Umsetzung der Maßnahmen ist die Schaffung von **Personalkapazitäten im Ordnungsamt/Stadtpolizei** erforderlich (siehe dazu unten Ziff. 8). Die Kosten für die Erweiterung der Pflegeaufträge betragen ca. **20.000,00 EUR**.

3. Verunreinigungen durch Hundekot

Zusätzliche Kontrollen der Einhaltung der GefahrenabwehrVO durch Außendienst (Stadtpolizei). Umsetzung der geplanten Beschilderung mit Festlegung der Mülleimerstandorte an 27 Standorten.

Kosten: Zusätzlicher Personalaufwand im Ordnungsamt/Stadtpolizei/Bauhof (siehe unten Ziff. 8).

4. Müll auf Containerstellplätzen

Keine zusätzlichen Maßnahmen vorgesehen.

5. Mülleimer im Stadtgebiet

Prüfung der Anforderungen aus der Bürgerschaft/Politik. Restriktive Handhabung von Anforderungen. Die Anzahl der Mülleimer und die Anforderungen an die Frequenz zur Leerung steigen. Jede Erhöhung der Anzahl und der Leerungsfrequenz der Mülleimer kann mit den vorhandenen Kapazitäten nicht bewältigt werden.

Kosten: Ggf. zusätzlicher Personalaufwand Bauhof.

6. Plakatwände

Regelmäßige Kontrolle der Plakatwände sowie Kontrolle der Beseitigung der im Stadtgebiet vorhandenen Plakate (Buswartehallen, Wahlplakate etc.). Kontrolle der Einhaltung der GefahrenabwehrVO durch Ordnungsamt/Stadtpolizei. Verursacher finden, informieren und ggf. Verhängung von Bußgeldern.

Kosten: Ggf. zusätzlicher Personalaufwand Ordnungsamt/Stadtpolizei (siehe unten Ziffer 8).

7. Landwirtschaft

Zusätzliche Kontrollen der Saisonkräfte während der Spargel- und Erdbeersaison durch höhere Präsenz der Stadtpolizei/Ordnungsamt.

Kosten: Zusätzlicher Personalaufwand Ordnungsamt/Stadtpolizei.

8. Personalkapazitäten

Aktuell sind beim **Bauhof 2,5 Personalstellen** für die Leerung der Müllkörbe, Reinigung der Containerstandorte, Einsammeln wilden Mülls etc. zuständig. Dies entspricht Personalaufwendungen in Höhe von **ca. 110.000,00 EUR**. Sollte eine Erweiterung der Tätigkeiten des Bauhofs beschlossen werden (z.B. häufigere Leerung der Mülleimer oder zusätzlich Straßenreinigung) ist eine Aufstockung des Personals erforderlich.

Beim **Ordnungsamt** sind (bei voller Besetzung, die aktuell nicht gewährleistet ist) **0,2 Personalstellen** für die Bearbeitung von Straßenreinigungs- und Müllangelegenheiten im Stellenplan enthalten. Dies entspricht Personalaufwendungen in Höhe von ca. **10.000,00 EUR**.

Zur Umsetzung der vorstehenden Maßnahmen (insbesondere Ziff. 2) wäre beim Ordnungsamt die Schaffung weiterer Personalkapazitäten für einen „**Müll-Manager**“ erforderlich. Personalkosten für eine volle Stelle würden ca. **62.000,00 EUR/a** betragen. Optimal wäre außerdem die Unterstützung der Stadtpolizei beim Außendienst, die ebenfalls nur bei Vollbesetzung zu gewährleisten ist (aktuell ist eine Stelle bei der Stadtpolizei nicht besetzt).

9. Kostenerstattung ZAW

Der Zweckverband ZAW erstattet den Kommunen im Landkreis Personal- und Sachkosten entsprechend den anfallenden Müllmengen pro Jahr und Einwohner. Die Stadt Weierstadt hat in 2018 eine **Kostenerstattung in Höhe von 130.000,00 EUR** erhalten.

Zur besseren Darstellung wurden die identifizierten Örtlichkeiten, an denen aus Sicht der Verwaltung besondere Probleme mit Müll bestehen, in dem als Anlage beigefügten Stadtplan aufgezeichnet.

Finanzierung:

Die Kosten für die unter Ziff. 1 genannten Maßnahmen betragen **20.000,00 EUR**.

Die Kosten für die Erweiterung der Pflegeaufträge für die Müllbeseitigung auf Grünflächen betragen ca. **20.000,00 EUR**.

Für die Schaffung von Personalkapazitäten im Ordnungsamt für einen „Müll-Manager“ würden Personalkosten in Höhe von **ca. 62.000,00 EUR/a** entstehen.

Der Sachverhalt wurde am 2. Juli 2019 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 10 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

Stadtplan (1 Seite)

Konzept (Seiten)

Drucksache 10/0778/1

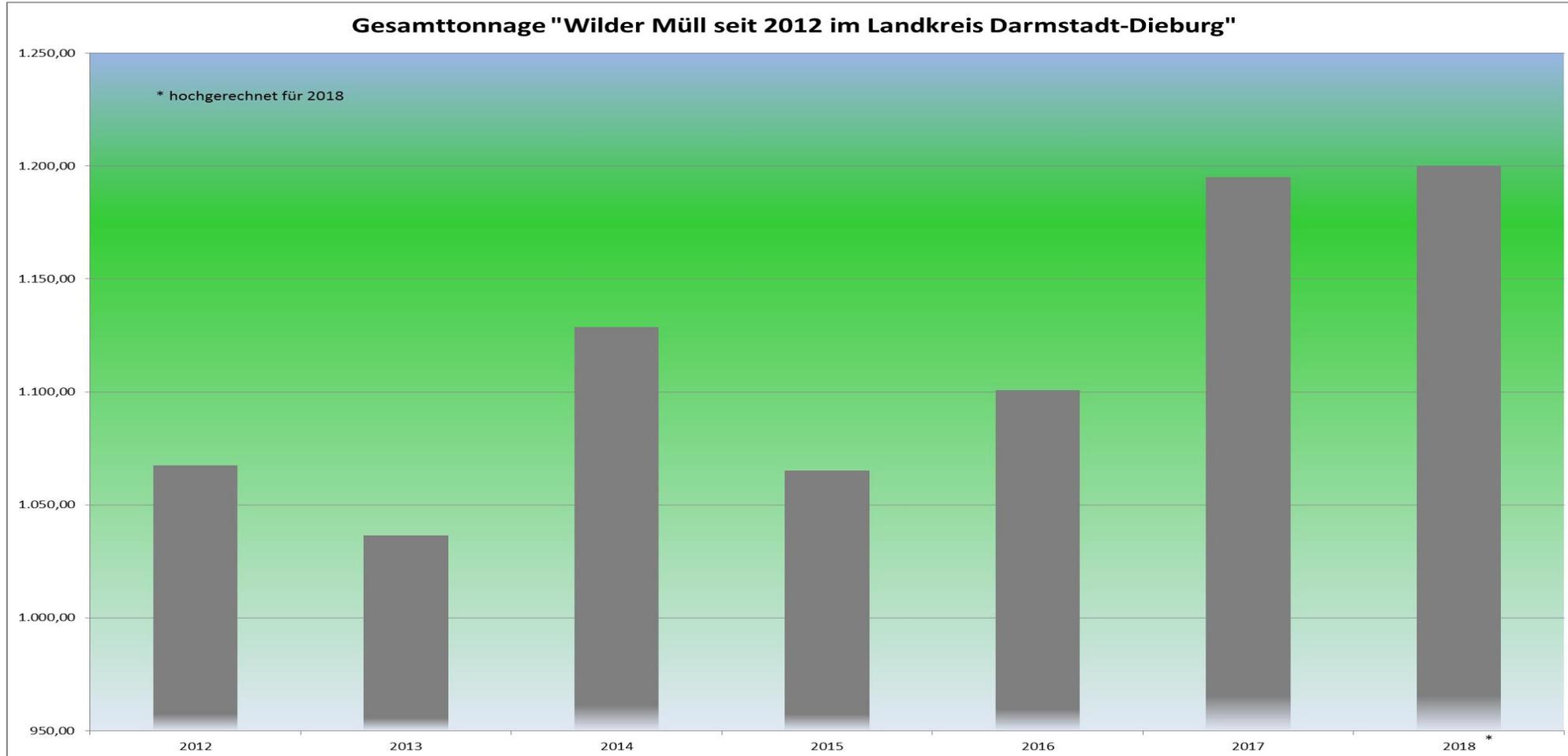
Müll auf öffentlichen Flächen in Weiterstadt



Müll auf öffentlichen Flächen in Weiterstadt

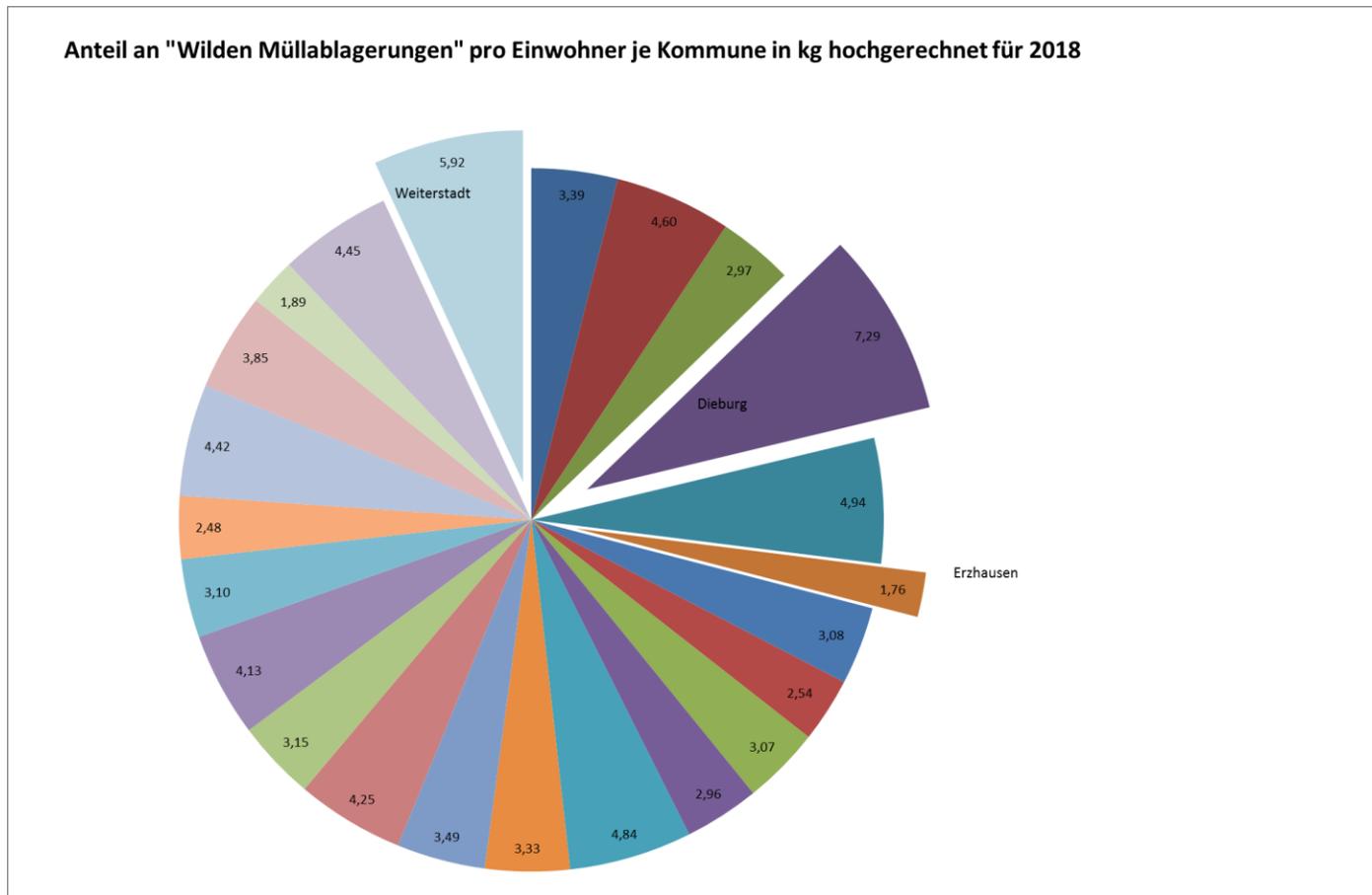
- I. Zahlen, Daten, Fakten vom ZAW
- II. Grundsätzliche Maßnahmen
- III. Müll-Hot-Spots in Weiterstadt
 1. Wilde Müllablagerungen in Wald und Flur
 2. Littering: Kleinmüll auf Straßen und Gehwegen
 3. Hundekot
 4. Müll auf Containerstellplätzen
 5. Städtische Mülleimer
 6. Plakatwände
 7. Landwirtschaft
- IV. Einzelmaßnahmen: Müllmanager, Mängelmelder-App, Geschirrverleih, Mehrwegbecher

I. Zahlen, Daten, Fakten vom ZAW



I. Zahlen, Daten, Fakten vom ZAW

Anteil „Wilder Müll“ pro Einwohner im Verbandsgebiet der ZAW



Kostenerstattung ZAW

Der Zweckverband ZAW erstattet den Kommunen im Landkreis Personal- und Sachkosten entsprechend den anfallenden Müllmengen pro Jahr und Einwohner. Die Stadt Weiterstadt hat **im Jahr 2018 eine Kostenerstattung in Höhe von ca. 130.000,00 EUR erhalten.**

II. Grundsätzliche Maßnahmen

„Müll zieht Müll an“, d.h. die Hemmschwelle sinkt, wenn an einem Ort bereits Müll abgelagert wurde.

- ➔ Müllablagerungen werden schnellstmöglich beseitigt, um weitere Müllablagerungen zu vermeiden (z.B. an Stellplätzen für Glascontainer, Mülleimer-Standorten),
- ➔ Müllkörbe werden regelmäßig geleert, Frequenzen werden an den Bedarf angepasst (z.B. an den Hundewiesen),
- ➔ Kontrolle der Einhaltung der Straßenreinigungssatzung durch Stadtpolizei, Ordnungsamt.

II. Grundsätzliche Maßnahmen



Prävention: Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung, denn vielen fehlt das Unrechtsbewusstsein („...das macht doch jeder...“).

- ➔ Koordination der jährlichen „**Müllsammelaktion**“ in Weiterstadt durch das Ordnungsamt,
- ➔ Arbeit des **Präventionsrats** „Gemeinsam für ein sauberes Weiterstadt“ mit Banner und Aktionen,
- ➔ Ausschreibung von Wettbewerben (Kindergärten, **Schulen**) zum Thema Müll.

Aufgrund personeller Engpässe beim Ordnungsamt musste die **Müllsammelaktion 2019** vom Frühjahr auf den Herbst verschoben werden.

II. Grundsätzliche Maßnahmen

Prävention: Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung, denn vielen fehlt das Unrechtsbewusstsein („...das macht doch jeder...“).

- ➔ **Öffentlichkeitsarbeit** (z.B. 2017/2018 im Zusammenhang mit Verunreinigungen durch Hundekot),
- ➔ öffentliche Aufrufe für **Hinweise aus der Bevölkerung** bei Ablagerungen von wildem Müll, z.B. blauer Container Alte Gräfenhäuser Str.,
- ➔ Einstellung eines **dritten Stadtpolizisten** mit dem Schwerpunkt „Feldschütz“ in 2018; Stelle ist vakant und wird aktuell neu besetzt.

II. Grundsätzliche Maßnahmen

Personelle Kapazitäten:

- ➔ **2,5 Personalstellen beim Bauhof** für die Leerung der Müllkörbe, Einsammeln wilden Mülls und Reinigung der Containerstandorte; dies entspricht Personalaufwendungen von **110.000,00 EUR/a**. Zusätzlich fallen Kosten für technische Geräte, Verbrauchsmaterial etc. an.
- ➔ Beim Ordnungsamt sind (bei voller Besetzung des Stellenplans) **0,2 Personalstellen** für die Bearbeitung von Straßenreinigungs- und Müllangelegenheiten im Stellenplan enthalten. Dies entspricht Personalaufwendungen von **10.000,00 EUR**. Das Ordnungsamt wird im Rahmen des notwendigen Außendienstes bei Abfall- und Straßenreinigungsangelegenheiten vom **Umweltamt** und von der **Stadtpolizei** unterstützt.
- ➔ Dem Aufwand stehen **Erträge** im Rahmen der Kostenerstattung durch ZAW (z.B. **130.000,00 EUR für 2018**) gegenüber.

III. Müll-Hotspots in Weiterstadt

1. Wilde Müllablagerungen in Wald und Flur

Definition

Von „Wilden Müllablagerungen“ spricht man in aller Regel, wenn jemand größere Gegenstände, ganze Wohnungseinrichtungen, Bauschutt oder dergleichen in Wald und Flur sowie auf öffentlichen Flächen (Parkplätzen, Altglas-Containerstandorten etc.) ablagert.



Müll auf öffentlichen Flächen in Weiterstadt

III. Müll-Hotspots in Weiterstadt

1. Wilde Müllablagerungen in Wald und Flur:

Übliche Vorgehensweise

Wilde Müllablagerungen in Weiterstadt werden überwiegend am **Steinrodsee** (Parkplatz gegenüber dem Campingplatz), im **Triftweg**, an der **Alten Gräfenhäuser Straße** (neben der L3113) sowie an den **Löserbecken** festgestellt.

- Meldungen des Außendienstes und Bürgeranliegen zu Ablagerungen von wildem Müll werden vom **Ordnungsamt** entgegen genommen.
- Beseitigung wilder Müllablagerungen erfolgt grundsätzlich durch den **Bauhof**.
- Wenn die Person des Verursachers identifiziert werden kann, wird die Ablagerung mit **Bußgeldern** geahndet – der Nachweis ist oftmals schwer zu führen.

III. Müll-Hotspots in Weiterstadt

1. Wilde Müllablagerungen in Wald und Flur

Zusätzliche Maßnahmen:

Steinrodsee: Ursache der häufigen Ablagerung von wildem Müll am Steinrodsee ist die Lage der Parkplätze. Diese sind insbesondere im hinteren Bereich wegen Bäumen und dichten Gehölzen nicht einsehbar. Es ist daher vorgesehen, den Parkplatz übersichtlicher zu gestalten bzw. den **Parkplatz zu verkleinern** (evtl durch Sicherung des hinteren Bereiches des Parkplatzes durch **Schranken**). Bei der Umsetzung ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Parkplätze vermietet ist. Eine **Beleuchtung** des Parkplatzes wurde geprüft, ist jedoch zu aufwändig. Ein Gestaltungsvorschlag kann durch FB III, die **Umgestaltung des Parkplatzes** kann durch den Bauhof erfolgen. Zeitrahmen: Ende 2019.

III. Müll-Hotspots in Weiterstadt

1. Wilde Müllablagerungen in Wald und Flur

Zusätzliche Maßnahmen

Alte Gräfenhäuser Straße: dieser Ort ist für Fahrzeuge gut erreichbar und abseits gelegen und daher prädestiniert für Ablagerungen von Müll; hier ist bereits **2016** durch die Stadt eine **Schranke** versetzt worden, um die Befahrbarkeit und den Zugang zu erschweren. Durch diese Maßnahme wurde die Müllablagerungen deutlich reduziert. Es wird geprüft, ob auch im weiteren Verlauf der Straße eine Versetzung der Schranken in Richtung Straße (durch **Montage neuer Schranken**) erfolgen kann (Abstimmung mit Forstamt erforderlich). Zusätzlich kann am Ende der Straße eine Zugangssperre durch Montage eines **Holzzaunes** erfolgen. Montage der Schranken und des Zauns erfolgt durch Bauhof. Zeitrahmen: Ende 2019.

III. Müll-Hotspots in Weiterstadt

1. Wilde Müllablagerungen in Wald und Flur

Zusätzliche Maßnahmen

Triftweg: Hier finden häufig Müllablagerungen an dem Standort der Glas- und Altkleidercontainer statt. Der Containerstandort ist für Müllablagerungen prädestiniert, da er durch Gehölze und Bäume einen guten Sichtschutz bietet. Es wäre zu prüfen, ob durch eine Versetzung der Container (analog des Glascontainerstandortes am Friedhof) an einen besser einsehbaren Standort eine Verbesserung der Situation zu erreichen ist. Zeitrahmen: bis Ende 2019

Löserbecken: Auch hier wird häufig wilder Müll abgelagert. Der Standort ist weit von der Straße entfernt und daher vor Blicken gut geschützt. Eine Durchfahrtsbeschränkung kommt wegen des landwirtschaftlichen Verkehrs nicht in Betracht. Andere Maßnahmen sind ebenfalls nicht ersichtlich.

III. Müll-Hotspots in Weiterstadt

1. Wilde Müllablagerungen in Wald und Flur

Kosten der zusätzlichen Maßnahmen:

Steinrodsee: Finanzieller Aufwand für die Schranken nach Einschätzung Bauhof ca. **5.000,00 EUR**. Zusätzlich für die Maßnahmen **Personalaufwand Bauhof** für das Setzen der Schranken.

Alte Gräfenhäuser Straße: Kosten für drei neue stabile Schranken plus Holzzaun ca. **10.000,00 EUR** gesamt; zusätzlich **Personalaufwand Bauhof**.

Triftweg: ggf. Kosten für Herrichtung neuer Container-Standort (z.B. Vorbereitung, Pflasterung).

Kosten für **fachliche Schulung Bauhof** zur Sondermüllbeseitigung sowie Anschaffung eines Gefahrstoffbehälters **ca. 3.000,00 EUR**.

Einrichtung eines **Kundenkontos bei der HIM GmbH**, Hessische Industrie Müll, z.B. für Altölentsorgung.

III. Müll-Hotspots in Weiterstadt

2. Littering: Kleinmüll

Definition

Als „Littering“ bezeichnet man das achtlose Wegwerfen von Zigarettenkippen, Papiertaschentüchern, Umverpackungen, Pappbechern und dergleichen.

- Kleinmüll auf den Straßen und Gehwegen in Weiterstadt kommt schwerpunktmäßig in den zentralen Bereichen der Stadtteile vor, insbesondere in der **Darmstädter Straße, Marktplatz, Roter Platz, Postplatz, Schlossplatz**. Aktuell werden diese zentralen Standorte vom Bauhof nur **sporadisch** und auch nur mit der Kehrmaschine auf der befahrenen Fläche gereinigt.
- Gleiches gilt für **Bereiche von Eiscafes**, denen öffentliche Flächen zur Sondernutzung zur Verfügung gestellt werden.
- Gesamte **Rudolf-Diesel-Straße** von Brunnenweg bis Darmstädter Straße sowie **Sudetenstraße** sind seit langer Zeit ungereinigt.
- Straßenreinigung im Gebiet **Apfelbaumgarten, Baugebiet Sportplatz** ist ebenfalls unzureichend.

III. Müll-Hotspots in Weiterstadt

2. Littering

Littering ist aber auch ein Problem auf Flächen in **Gewerbegebieten** bzw. auf **städtischen Grünflächen**, siehe Kartierung z.B.

- Park´n-Ride-Gelände „Segmüller“
- Wendehammer „Gerüstbau Schimmer“ im Gewerbegebiet West
- Bushaltestelle B42: Böschungen der Bundesstraße
- Ecke zwischen Hintertor Kaufland und Autobahnbrücke
- Bordwandweg zwischen Juze und Kaufland
- Begegnungsgarten

III. Müll-Hotspots in Weiterstadt

2. Littering

Übliche Vorgehensweise

- **Zuständig** für die Beseitigung des Kleinmülls auf Straßen und Gehwegen sind nach der **Straßenreinigungssatzung** die **Anlieger**. Für Straßen an städtischen Flächen (z.B. an Kindergärten und anderen städtischen Gebäuden) ist die **Stadt** (Bauhof) zuständig. Diese grundsätzliche Zuständigkeit wird von der Stadtverwaltung nicht in Frage gestellt.
- Die **Kontrolle der Einhaltung der Straßenreinigungssatzung** obliegt dem **Ordnungsamt** mit Unterstützung durch die Stadtpolizei. Das Ordnungsamt schreibt im Rahmen der Kapazitäten Anlieger und Gewerbetreibende an und verhängt ggf. auch Bußgelder.
- Die Pflege der **städtischen Grünflächen** erfolgt durch den Bauhof bzw. durch externe Landschaftspfleger (Zuständigkeit: **Umweltamt**).
- Sensibilisierung der Bevölkerung durch **Müllsammelaktion**, Aufklärungsarbeit in den **Kindergärten und Schulen**, durch den **Präventionsrat** sowie durch Einzelprojekte, z.B. **KOMPASS**.

III. Müll-Hotspots in Weiterstadt

2. Littering

Zusätzliche Maßnahmen

- Intensivere Aufklärung und Kontrolle der **Straßenreinigungssatzung** durch OA und Außendienst wäre aus Sicht der Verwaltung sinnvoll. Anschreiben von Anwohnern/Gewerbetreibenden. Vereinbarungen mit Gewerbebetrieben bzgl. Straßen- und Gehwegreinigung (z.B. Segmüller, Edeka). Androhung und Umsetzung von Ersatzvornahmen und Bußgeldern aus der Straßenreinigungssatzung. Dafür ist die **Vollbesetzung der Stadtpolizei/Ordnungsamt sowie zusätzliche Kapazitäten beim Ordnungsamt** („Müllmanager“) erforderlich.
- Zusätzliche **Reinigung von Gehwegen** in zentralen Bereiche der Stadtteile durch **Bauhof** würde zu einer saubereren Umgebung führen. Aus Sicht der Stadtverwaltung (Umweltamt, Ordnungsamt) ist dies jedoch keine Option, da aufgrund der Ungleichbehandlung mit Widerspruch aus der Bürgerschaft zu rechnen ist. Dies würde außerdem **zusätzliches Personal** Bauhof (zum Teil keine Maschineneinsatz möglich, also händische Reinigung) bedeuten.
- **Erweiterung der Pflegeaufträge** an Dritte um Reinigungsleistungen.

III. Müll-Hotspots in Weiterstadt

2. Littering

Kosten

Personalaufwand für eine **zusätzliche Stelle Bauhof** für die Reinigung der Straßen und Gehwege in zentralen Bereichen beträgt ca. 40.000,00 EURO/a. Außerdem fallen Kosten für die **technische Ausstattung** (Fahrzeug etc.) an.

Personalaufwand für zusätzliche Personalkapazitäten im Ordnungsamt („Müll-Manager“, siehe dazu unten IV).

Die dritte **Personalstelle Stadtpolizei** ist im Personalplan enthalten und wird neu besetzt (Neues Konzept Stadtpolizei). Eine zusätzliche vierte Stelle Stadtpolizei ist auch aufgrund von Anforderungen Kontrolle des ruhenden Verkehrs in Aussicht gestellt.

Kosten für die **Erweiterung der Pflegeaufträge** für die städtischen Grünflächen betragen schätzungsweise **20.000,00 EUR/a**.

III. Müll-Hotspots in Weiterstadt

3. Ordnungsgemäße Entsorgung von Hundekot

Die Verunreinigungen durch Hundekot stellen nach wie vor ein Problem in Weiterstadt dar.

Ordnungsamt und Bauhof haben in 2018 durch Hinweise aus der Bevölkerung **27 Standorte** in Weiterstadt und Stadtteilen ermittelt, die besonders betroffen sind (z.B. Friedhof, Arheilger Straße, Bordwandweg, Heinrich-Bengel-Anlage, Kita Schneppenhausen, Nickelsmühle, Steinrodsee, Braunshardter Tännchen). Für alle Standorte wurden Maßnahmen festgelegt (z.B. Schilder und Mülleimer aufstellen etc.). Die Umsetzung erfolgt durch den Bauhof in 2019.

Seit Neuestem sind insbesondere die Wege zu den neuen Hundewiesen betroffen.



III. Müll-Hotspots in Weiterstadt

3. Ordnungsgemäße Entsorgung von **Hundekot**

Maßnahmen:

- Aufstellen von Schildern und Mülleimern, soweit dies für sinnvoll erachtet wird (Expertise Bauhof),
- Information an Hundehalter durch Flyer,
- Verpflichtung, Hundekotbeutel mitzuführen, durch die GefahrenabwehrVO (Bußgelder),
- regelmäßige Kontrollen der Einhaltung der GefahrenabwehrVO durch die Stadtpolizei,
- Erstellung des Konzept Kotbeutelspender 2018 und Ausgabe Hundekotbeutel im Stadtbüro.



III. Müll-Hotspots in Weiterstadt

4. Müll auf Containerstellplätzen (Glascontainer, Altkleidercontainer)

Standorte für Glas- und Altkleidercontainer sind **Anziehungspunkte für die Ablagerung von Müll**. Dabei wird nicht nur wilder Müll (z.B. Triftweg, s.o.) sondern auch Geschirr, Keramik, Sperrmüll, Matratzen oder auch Hausmüll dort aufgefunden.

Je mehr Container aufgestellt sind, desto mehr Müll sammelt sich an. Die Containerstellplätze werden regelmäßig vom Bauhof angefahren und wilder Müll wird beseitigt. Textilien, Matratzen etc., die in Beziehung zu den Altkleidercontainern stehen, werden von den Aufstellern der Altkleidercontainer beseitigt.

III. Müll-Hotspots in Weiterstadt

4. Müll auf Containerstellplätzen (Glascontainer, Altkleidercontainer)

Übliches Vorgehen

- Zusätzliche Containerstellplätze, z.B. für Altglascontainer und Altkleidercontainer, werden **nicht** zugelassen.
- Zulassung von **Altkleidercontainern** wird sehr **restriktiv** gehandhabt. Diese werden nur an Standorten für Altglascontainer genehmigt und pro Standort ist nur ein Altkleidercontainer zugelassen.
- Es wird regelmäßig geprüft, ob Containerstellplätze optimiert werden können (z.B. eine **bessere Einsehbarkeit** hergestellt werden kann).
- Auf dem **Containerstellplatz am Friedhof Weiterstadt** wurden die Container mehrfach umgesetzt und die Gehölze/Hecken wurden gekürzt. Dadurch reduzierten sich die Müllmengen deutlich.
- Alle Containerstellplätze wurden **gepflastert**, um die Reinigung zu vereinfachen.

III. Müll-Hotspots in Weiterstadt

5. Mülleimer im Stadtgebiet

Im Stadtgebiet in Weiterstadt und Stadtteilen sind insgesamt **280 Mülleimer** aufgestellt, die regelmäßig (Frequenzen nach Bedarf) geleert werden. Hierdurch werden pro Woche 30 cbm Müll durch die Kollegen vom Bauhof entsorgt. Trotzdem sind die Eimer häufig durch Hausmüll überfüllt.

Hotspots:

- Mülleimer Mittelstraße
- Mülleimer Löserbecken
- Mülleimer Juze/Kaufland/Bordwandweg
- Containerstandort Triftweg und alle Mülleimer Steinrodsee



III. Müll-Hotspots in Weiterstadt

5. Mülleimer im Stadtgebiet

Häufig werden von Bürgerinnen und Bürgern mehr Mülleimer gefordert. Nebenwirkung von Mülleimern ist allerdings auch immer, dass sich dort Ablagerungen von wildem Müll und Hausmüll befinden.

Alle Standorte für Mülleimer werden daher sorgfältig geprüft und die Frequenz der Leerungen wird festgelegt.

Weitere Standorte wurden im Zusammenhang mit der Ortsbegehung zu den Hundekotschildern festgelegt.



keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich

III. Müll-Hotspots in Weiterstadt

6. Plakatwände

- Bei stärkerem Regen weichen die Plakate von den Plakatwänden ab, da sich der Kleister löst.
- Teilweise hängen die großformatigen Lappen aus mehreren Lagen Plakatpapier über Gehweg hinweg.
- Die Papiere fallen ab, werden zerfahren und verteilt.
- Die Verantwortlichen räumen nur im direkten Umfeld auf, der Rest bleibt in Beeten und Wegflächen liegen.
- Verursacher klar erkennbar, aber keine Kapazitäten zur „Ahndung“.



keine zusätzlichen Maßnahmen

III. Müll-Hotspots in Weiterstadt

7. Saisonkräfte der Landwirtschaft

- In der Saison sind etwa 2000 Erntehelfer in der Gemarkung unterwegs. Die Leute müssen während der anstrengenden Arbeit natürlich essen und trinken und verstoffwechseln diese Zufuhr.
- Folge: Trotz mobiler Toiletten (auf die niemand freiwillig geht) und trotz der Order der Landwirte, in jedem Fahrzeug Mülltüten mitzuführen, wird die Gemarkung vermüllt und verkotet.
- Manchmal werden die Erntehelfer zu ihren Arbeitsbereichen hingefahren und wieder abgeholt → ohne Fahrzeug keine Mülltüte vorhanden.
- Die Landwirte fordern immer wieder, dass die Erntehelfer und Erntebereiche seitens der Stadt kontrolliert werden – kaum leistbar!

Maßnahmen: Aktuell findet aus Kapazitätsgründen seitens der Stadt keine Kontrolle der Saisonkräfte statt. Grundsätzlich sind die Landwirte zur Entsorgung verpflichtet. Eine Unterstützung könnte durch eine höhere Präsenz des Ordnungsamtes/Stadtpolizei erfolgen.

IV. Einzelmaßnahmen

1. Müll-Manager einführen

Um zusätzliche Maßnahmen in allen Kategorien umzusetzen, bedarf es **zusätzlicher Personalkapazitäten in der Verwaltung**. Aus Sicht Umweltamt und Ordnungsamt wäre eine zusätzliche volle Stelle als „Müll-Manager“ sinnvoll. Der Personalaufwand würde ca. 62.000,00 EUR/a betragen. Die folgenden Aufgaben wären der Stelle zuzuordnen:

- Steuerung aller Aufgaben der Stadt im Bereich Müll,
- Erstellung und Umsetzung eines Entsorgungskonzeptes,
- Belastete Standorte im Blick behalten,
- Kooperationen mit Gewerbe und Gastronomie ausbauen und pflegen,
- Ansprechpartner/in für alle Müllprobleme,
- Informations-Defizite füllen (z.B. Aufklärung Straßenreinigung),
- Koordination Optimierung Bauhof (z.B. wechselnde Kehrstrecken usw.),
- Standorte Mülleimer und Containerstandorte organisieren,

IV. Einzelmaßnahmen

1. Müll-Manager einführen

- Prävention durch Aktion mit Schulen/Kitas,
- Öffentlichkeitsarbeit initiieren,
- Müllsammelaktion organisieren,
- Kontrollen organisieren und mitwirken,
- Kontrollen Erntehelfer durchführen,
- Kontrollen Straßenreinigung durchführen,
- Ersatzvornahmen umsetzen,
- Kontrollen Hundekot, Aktionstag „Hund“ organisieren und mitwirken.

 Der Müll-Manager sollte sich ausschließlich um das Thema Müll kümmern, um die Verwässerung der Aufgabe zu verhindern

 **Kosten: ca. 62.000,00/a**

VI. Einzelmaßnahmen

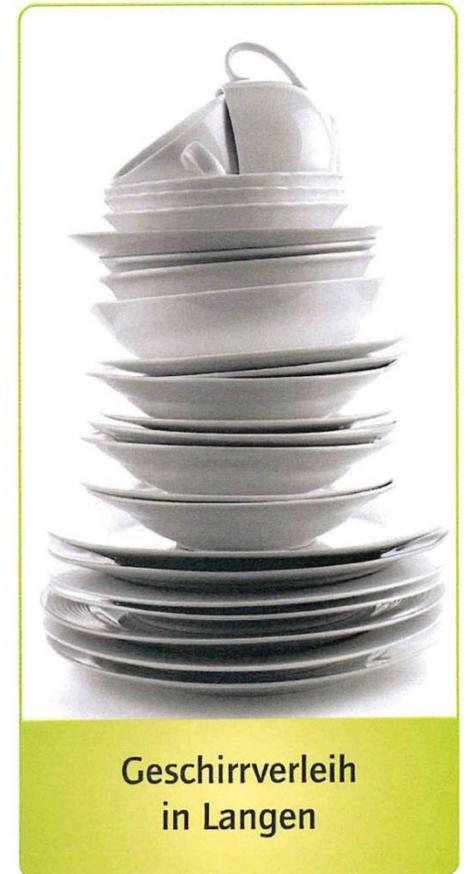
Vermeidung von Pappbechern und Einweggeschirr

- ➔ Langener **Geschirrverleih**: kostenloser Verleih von Geschirr für private Veranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger; Ausgabe und Rücknahme des Geschirrs wird in Langen von einem Verein übernommen; Personelle Kapazitäten sowie Anschaffung von Geschirr und Räumlichkeit sind erforderlich. Bisherige Erfahrungen Bauhof mit Geschirrverleih negativ.
 - ➔ aktuell kein Handlungsbedarf
- ➔ Einführung städtische **Mehrwegbecher** für Veranstaltungen.

Umwelt und Mobilität

Langen • RheinMain
IDEEN TREFFEN MENSCHEN

Verkehrs- und
Verschönerungs-
Verein 1877 Langen e.V.



VI. Einzelmaßnahmen

Mängelmelder-App

- ➔ Mängelmelder Apps sind über Internet verfügbar, z.B. **Mängelmelder.de**. Bisher jedoch keinerlei Eingänge von Meldungen über diese Apps erfolgt.
- ➔ Über die homepage der Stadt Weiterstadt gibt es die Möglichkeit, unter „**Bürgeranliegen**“ Hinweise u.a. auch für Ablagerungen von „wildem Müll“ direkt an die Stadt zu adressieren. In 2017 erfolgten über dieses System 11 Hinweise, in 2018 waren es 5 Hinweise zu Müllablagerungen. Die meisten Hinweise erfolgen per Mail direkt an das Ordnungsamt.
- ➔ Aktuell kein Handlungsbedarf

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 19.09.2019

Elektromobilität für Weiterstadt; aktueller Sachstandsbericht 2019

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 28. September 2017 zur Kenntnis genommene Konzeption zur Realisierung der E-Mobilität in Weiterstadt wird weiterhin umgesetzt.

Folgende aktuelle Informationen können zwischenzeitlich mitgeteilt werden:

- Für die Stadtwerke wurde ein E-Lastenbike bei dem Unternehmen Cargon, Weiterstadt/Schneppenhausen zum Preis von 5.000 € angeschafft. Das E-Lastenbike wird in erster Linie von den Mitarbeitern der Kläranlage Weiterstadt für Dienstfahrten im Stadtgebiet und für Fahrten zu Pumpstationen/Brunnen genutzt. Dem Kauf ging eine Teilnahme am bundesweiten Forschungsprojekt „Wir entlasten Städte“ voraus. Hier konnten die Mitarbeiter mehrere E-Lastenbikes testen und Probe fahren. Aufgrund der guten Erfahrungen durch die Nutzer hat die Betriebskommission den Ankauf eines weiteren E-Lastenbikes empfohlen und zugestimmt.

Das bereits seit geraumer Zeit eingesetzte E-Fahrzeug Renault Zoe wird nach wie vor als Bereitschaftsfahrzeug im allgemeinen Dienstbetrieb und an den Wochenenden eingesetzt.

- Die Entega-Ladesäulen in Weiterstadt und Gräfenhausen werden immer intensiver genutzt. Folgende Zahlen bezüglich der Anzahl der Ladevorgänge wurden vom Anbieter zur Verfügung gestellt:

Darmstädter Straße, Weiterstadt

2017 – 20 Ladevorgänge (September bis Oktober)

2018 – 63 Ladevorgänge

2019 – 61 Ladevorgänge (im ersten Quartal)

Postplatz Gräfenhausen

2017 – 8 Ladevorgänge (September bis Oktober)

2018 – 29 Ladevorgänge

2019 – 23 Ladevorgänge (im ersten Quartal)

Drucksache 10/0190/5

Folgende weiteren öffentlichen Ladesäulen stehen aktuell zur Verfügung:

- zwei Ladesäulen im Parkhaus von Loop 5
- eine Ladesäule am Mediamarkt
- eine Ladesäule mit zwei Anschlüssen auf dem oberen Parkdeck von Kaufland
- eine Ladesäule mit zwei Anschlüssen bei Fa. REIMO, Am Rotböhl 17-19, Stadtteil Gräfenhausen

Derzeit wird geprüft ob im Rahmen des Neubaus des Bürgerhauses Braunshardt ebenfalls eine Entega-Ladesäule installiert werden kann. Eine Lademöglichkeit für E-Bikes wird ebenfalls eingerichtet.

- Im Rahmen des Rathausfestes am 7. September 2019 bietet ENTEGA einen „Mobilitätstag“ an und stellt verschiedene Alternativen zum Thema Elektromobilität vor.
- Die Stadtverwaltung beteiligt sich ab 1. September 2019 am Programm des Landes Hessen „Fahrrad neu entdecken“. Der Stadt werden in einem dreimonatigen Zeitraum E-Bikes und E-Lastenräder zur Verfügung gestellt, welche kostenfrei an Bürger*innen ausgeliehen und/oder für den Dienstgebrauch genutzt werden können.
- Zwischenzeitlich werden zwei E-Busse (Standardbus/Gelenkbus) sowie ein Bus mit Wasserstoffantrieb von DADINA auf verschiedenen Linien im Stadtgebiet Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg eingesetzt. Die Anschaffung weiterer Elektro-Busse ist vorgesehen. Eine Umstellung des gesamten Fuhrparkes ist bis 2025 avisiert.

Der Sachverhalt wurde am 27. August 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister